

**T e i l s t u d i e n o r d n u n g**  
für die Fächergruppe 9.1 und 9.2 **Anglistik**  
**(Haupt- und Nebenfach)**  
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Teilstudienordnung regelt das Studium der Fächer „Anglistik mit dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft und Mediävistik“ und „Anglistik mit dem Schwerpunkt Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft“ als Haupt- und Nebenfächer im Rahmen des Magisterstudiengangs der Universität Bamberg. Das Studium umfasst 80 SWS im Haupt- und 40 SWS im Nebenfachstudium.

### **§ 2 Studienvoraussetzungen**

#### Für das Hauptfachstudium:

Lateinkenntnisse.

#### Für das Haupt- und Nebenfachstudium:

Gesicherte Kenntnisse der englischen Sprache, die den in fünfjährigem Unterricht in der Sekundarstufe erworbenen Kenntnissen entsprechen. Sie werden zu Beginn des 1. Fachsemesters in einem obligatorischen Einstufungstest überprüft. Studenten, die dabei besonders gute Sprachkenntnisse nachweisen, können von Teilen der sprachpraktischen Ausbildung befreit werden.

### **§ 3 Studienziele**

- (1) Das Studium der Anglistik soll grundlegende und in Teilbereichen vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Englischen Philologie für eine eigenverantwortliche berufliche Tätigkeit außerhalb des schulischen Bereichs vermitteln.
- (2) Im einzelnen sollen folgende Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden:
  - a) Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache auf Grund eines umfangreichen Wortschatzes und gründlicher Kenntnis der Grammatik, Stilistik und Idiomatik; eine in Lautbildung und Intonation richtige und zu fester Gewöhnung gebrachte Aussprache. Die Aussprache soll sich an einer der Formen orientieren, die unter der Bezeichnung „Received Pronunciation“ oder „General American“ bekannt sind.
  - b) Grundlegende Kenntnisse in Sprach- und Literaturwissenschaft.
  - c) Vertiefte Kenntnisse in Teilbereichen der Sprach- und Literaturwissenschaft sowie eingehende Vertrautheit mit Problemen, Methoden und Erkenntnissen des Hauptfaches.
  - d) Allgemeine und in Teilbereichen vertiefte Kenntnisse in England- und Amerikakunde.

**§ 4 Studieninhalte des Grundstudiums**

- (1) Sprachpraxis (Grammatik, Wortschatz, Idiomatik, Phonetik und Phonologie, Übersetzung).
- (2) Sprachwissenschaftliche Grundkenntnisse sowie eingehende Kenntnisse in mindestens einem Teilbereich.
- (3) Literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse sowie eingehende Kenntnisse in mindestens einem Teilbereich.
- (4) Englische und amerikanische Landeskunde.

**§ 5 Studieninhalte des Hauptstudiums**

- (1) Sprachpraxis auf gehobenem Niveau.
- (2) Vertiefte Kenntnisse in Sprach- bzw. Literaturwissenschaft in mehreren Teilbereichen, sowie Beschäftigung mit Problemen, Methoden und Erkenntnissen des gewählten Faches.
- (3) Abfassen und Erörtern von Arbeiten, die erkennen lassen, dass der Student zu selbständiger Beschäftigung mit fachwissenschaftlichen Fragestellungen befähigt ist.

## § 6 Gliederung des Grundstudiums im Hauptfach

Ein ordnungsgemäßes Grundstudium geht von einer Gesamtzahl von 39 SWS aus.  
Der Studienaufbau ergibt sich aus folgender Tabelle:

Lehrveranstaltung	Pflicht (P) Wahl (W)	Schein- pflicht- tig (S)	Lehrveranstaltungsart und SWS Ü = Übung V = Vorlesung PS = Proseminar	
Sprachprakt. Grundkurs (Textinterpretation, Wortschatz, Grammatik)	P	S	Ü	6
Phonetik und Phonologie	P	S	V+ Ü	1 1
Übersetzungsübungen E-D I	P	S	Ü	2
Grammatik	W		Ü	2
Basic/Advanced Grammar Usage	W		Ü	2
Landeskunde GB bzw. US I und II jeweils 2 SWS)	W		Ü	4
Proseminar in Sprachwissenschaft I u. II	P	S	PS	4
Proseminar in Literaturwiss. I u. II	P	S	PS	4
Weitere Lehrveranstaltungen in Sprach- und Literaturwissenschaft, vor allem Vorlesungen	W			11

## § 7 Gliederung des Grundstudiums im Nebenfach

Ein ordnungsgemäßes Grundstudium geht von einer Gesamtzahl von 24 SWS aus.  
Der Studienaufbau ergibt sich aus folgender Tabelle:

Lehrveranstaltung	Pflicht (P) Wahl (W)	Schein- pflich- tig (S)	Lehrveranstaltungsart und SWS Ü = Übung V = Vorlesung PS = Proseminar
Sprachprakt. Grundkurs (Textinterpretation, Wortschatz, Grammatik)	P	S	Ü 6
Phonetik und Phonologie	P	S	V+ 1 Ü 1
Übersetzungsübungen E-D I	P	S	Ü 2
Grammatik	W		Ü 2
Landeskunde (GB bzw. US I und II jeweils 2 SWS)	W		Ü 4
Proseminar in Sprachwissenschaft I u. II	P	S	PS 4
Proseminar in Literaturwiss. I u. II	P	S	PS 4

## § 8 Gliederung des Hauptstudiums im Hauptfach

Ein ordnungsgemäßes Hauptstudium geht von einer Gesamtzahl von 40 SWS aus. Für die Abfassung der Magisterarbeit werden 2 Stunden abgezogen. Der Studienaufbau ergibt sich aus folgender Tabelle:

Lehrveranstaltung	Pflicht (P) Wahl (W)	Schein- pflichtig (S)	Lehrveranstaltungsart und SWS Ü = Übung S = Seminar HS = Hauptseminar OS = Oberseminar	
Sprachprakt. Oberkurs	W		Ü	4
Übersetzungsübungen E-D II	P	S	Ü	2
Englische Sprachgeschichte (*siehe Ausführung zu § 11)	P	S*	S	2
Haupt- oder Oberseminar Sprach- oder Literaturwis- senschaft	P	S	HS/OS	2
Haupt- oder Oberseminar Sprach- oder Literaturwis- senschaft	P	S	HS/OS	2
Seminar für Examenskan- didaten in Sprach- oder Literaturwissenschaft	W		S	2
Weitere Lehrveranstaltungen in Sprach- und Literaturwissen- schaft, vor allem Vorlesungen	W			12
Weitere Übungen in der Sprachpraxis	W			12
				40

## § 9 Gliederung des Hauptstudiums im Nebenfach

Ein ordnungsgemäßes Hauptstudium geht von einer Gesamtzahl von 14 SWS aus.  
Der Studienaufbau ergibt sich aus folgender Tabelle:

Lehrveranstaltungsart	Pflicht (P) Wahl (W)	Scheinpflichtig (S)	Lehrveranstaltungsart und SWS Ü = Übung S = Seminar HS = Hauptseminar OS = Oberseminar	
Übersetzungsübungen E-D II	P	S	Ü	2
Haupt- oder Oberseminar Sprach- oder Literaturwissenschaft	P	S	HS/OS	2
Weitere Lehrveranstaltungen in Sprach- und Literaturwissenschaft, vor allem Vorlesungen, sowie weitere Übungen in der Sprachpraxis	W			10
				14

### § 10 Leistungsnachweise bei der Meldung zur Zwischenprüfung

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung müssen im Hauptfach der Nachweis der Lateinkenntnisse und im Haupt- und Nebenfach Leistungsnachweise (benotete Scheine) in folgenden Lehrveranstaltungen vorgelegt werden:

- (1) Sprachpraktischer Grundkurs;
- (2) Phonetik und Phonologie;
- (3) Übersetzung Englisch-Deutsch I;
- (4) Proseminar Sprachwissenschaft I und II;
- (5) Proseminar Literaturwissenschaft I und II.

Bei den Proseminaren muss der Teil I mit Erfolg bestanden sein, bevor der Teil II besucht werden kann. Bei der Notengebung wird das Proseminar I mit einem Drittel, das Proseminar II mit zwei Dritteln gewertet. Es empfiehlt sich, die Kurse Landeskunde, Grammatik und Übersetzungsübung Deutsch-Englisch I im Grundstudium zu absolvieren, da diese Bereiche Gegenstand der Zwischenprüfung sind.

### § 11 Leistungsnachweise bei der Meldung zur Magisterprüfung

Bei der Meldung zur Magisterprüfung muss das Zwischenprüfungszeugnis vorgelegt werden. Weiterhin werden im Hauptfach folgende Leistungsnachweise (benotete Scheine) verlangt: Übersetzung Englisch/Deutsch (Oberstufe); zwei Haupt- und Oberseminare; Seminar Englische Sprachgeschichte (nur im Schwerpunktfach Englische Sprachwissenschaft und Mediävistik). Im Nebenfach werden folgende Leistungsnachweise verlangt: Übersetzung Englisch/Deutsch (Oberstufe); ein Haupt- und Oberseminar. Wird Anglistik als Haupt- und Nebenfach gewählt, so entfällt im Nebenfach der Schein „Übersetzungskurs Englisch/Deutsch (Oberstufe)“.

## § 12 Zwischenprüfung

- (1) Die Zwischenprüfung besteht aus einer schriftlichen und mündlichen Teilprüfung.
- (2) Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind Aufgaben zum Nachweis sprachpraktischer Kenntnisse, einschl. Grammatik (Bearbeitungszeit 2 Stunden).
- (3) Die mündliche Prüfung wird in den Bereichen Sprechfertigkeit und Landeskunde (10 Minuten) sowie Sprach- oder Literaturwissenschaft (nach Wahl des Kandidaten, 20 Minuten) abgelegt.
- (4) Die mündliche Prüfung in Landeskunde erstreckt sich auf zwei Gebiete:
  - a) geschichtliche und geographische Grundkenntnisse eines Landes (Großbritannien/Irland oder Vereinigte Staaten) auf der Grundlage von Fragenkatalogen;
  - b) ein Thema nach Wahl aus der landeskundlichen Themenliste Großbritannien/Irland oder Vereinigte Staaten.
 Der Fragenkatalog und die Themenliste sind bei den Prüfern erhältlich.
- (5) Sprachwissenschaft:  
Nachweis der Vertrautheit mit Grundbegriffen und Methoden der englischen Sprachwissenschaft in Verbindung mit einer Lektüreliste, die bei den Prüfern erhältlich ist. Das Prüfungsgespräch findet ganz oder überwiegend in englischer Sprache statt.
- (6) Die mündliche Prüfung im Fachgebiet Literaturwissenschaft erstreckt sich auf 6 vom Kandidaten zu benennende Titel, wobei ein Shakespeare-Drama sowie die englische und amerikanische Literatur berücksichtigt werden sollen.

## § 13 Magisterprüfung

- (1) Die Magisterprüfung umfasst im Hauptfach die Magisterarbeit sowie eine vierstündige Klausur und eine etwa einstündige mündliche Prüfung.
- (2) Das Thema der Magisterarbeit soll mit dem Betreuer abgesprochen werden, bevor es ausgegeben wird. Interdisziplinäre und komparatistische Themen, die über den Bereich der Anglistik hinausgehen, sind gestattet, wenn die Begutachtung der Arbeit gesichert ist.
- (3) Für die Klausur werden drei Aufgaben zur Wahl gestellt. Die Themenbereiche, aus denen die Aufgaben stammen, sollen mit dem Prüfer abgesprochen werden.

- (4) Wird die Prüfung im Bereich der Sprachwissenschaft abgelegt, so sind insgesamt fünf Themenbereiche anzugeben. Ein verpflichtender Themenbereich ist die Englische Sprachgeschichte (Alt- und Mittelenglisch in Verbindung mit einem bekannten Text). Für die Klausur werden drei Themen zur Wahl gestellt, die aus drei angegebenen Themenbereichen stammen. Derjenige Themenbereich, der in der Klausur bearbeitet wird, ist nicht mehr Gegenstand der mündlichen Prüfung.
- (5) Wird die Prüfung im Bereich der Literaturwissenschaft abgelegt, so sind drei Themenbereiche für Klausur und mündliche Prüfung anzugeben. Derjenige Themenbereich, der in der Klausur bearbeitet wird, ist nicht mehr Gegenstand der mündlichen Prüfung. Für die mündliche Prüfung gibt der Kandidat einen weiteren Themenbereich an oder reicht zusätzlich eine thematisch gestreute Leseliste von ca. 12 Werken ein.
- (6) Die Magisterprüfung besteht im Nebenfach aus einer mündlichen Prüfung von etwa 30 Minuten. Wird die Prüfung im Bereich der Sprachwissenschaft abgelegt, gibt der Kandidat drei Themenbereiche an. Wird die Prüfung im Bereich der Literaturwissenschaft abgelegt, gibt der Kandidat ein Spezialgebiet an und reicht eine thematisch gestreute Leseliste von ca. 12 Werken ein.

#### **§ 14 Studienfachberatung**

Die Studienfachberatung wird hauptsächlich von jeweils einem wissenschaftlichen Mitarbeiter der Lehrstühle für Englische Sprachwissenschaft und Mediävistik und Englische Literaturwissenschaft, daneben von allen anderen Dozenten des Faches durchgeführt. Für die Beratung werden Wegweiser für das Studium des Faches, Veranstaltungskommentare und Leselisten herausgegeben.

#### **§ 15 Auslandsaufenthalt**

Den Studenten des Faches Anglistik wird ein längerer zusammenhängender Aufenthalt im englischsprachigen Ausland während des Studiums nachdrücklich empfohlen. Während eines Studiums an einer ausländischen Universität erbrachte Leistungen können auf Antrag und nach Überprüfung durch den Fachvertreter auf Pflichtveranstaltungen angerechnet werden. Es liegt im Interesse der Studenten, sich über die Möglichkeiten der Anrechnung von den in Frage kommenden Dozenten vor Antritt des Auslandsaufenthaltes beraten zu lassen. Für die Beratung im Zusammenhang mit dem Auslandsaufenthalt steht neben den Dozenten des Faches hauptsächlich das Akademische Auslandsamt zur Verfügung.